



# Cert Chain

## Zertifikat über Betonteile als Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung

Reg.-Nr. 0224 - 8.40

Gemäß der Überwachungs- und Zertifizierungsordnung Teil 8 (ÜZO-8:2022-05) wird bestätigt, dass der Hersteller

**KANN GmbH Baustoffwerke**  
**Bendorfer Straße • 56170 Bendorf**  
**Werk 39126 Magdeburg**

seit 03.06.2020 durch die bauaufsichtlich anerkannte Überwachungsstelle

**Güteschutz und Landesverband Beton- und Bimsindustrie Rheinland-Pfalz e.V.**

fremdüberwacht wird. Für den Geltungsbereich

**Betonteile aus der gesamten Produktion**

zusätzliche Angaben: keine

wurden die Anforderungen der

**ÜZO-8:2022-05 in Verbindung mit der Muster-Verwaltungsvorschrift technische  
Baubestimmungen (MVV TB) und dem darin enthaltenen Anhang ABUG**

eingehalten.

Die Betonteile sind geeignet, um in Deutschland als aufbereiteter Rohstoff in der zirkulären Wertschöpfung unter Beachtung der am Ende ihrer Lebensdauer geltenden Rahmenbedingungen des Umwelt-, Abfall- und Baurechts verwendet zu werden. Die verwendeten Ausgangsstoffe verfügen über eine nachgewiesene Eignung und umweltrelevante Unbedenklichkeit.

Der Hersteller ist berechtigt, die Betonteile mit dem CertChain-Symbol zu kennzeichnen:



Das Zertifikat wurde erstmals am 21.11.2022 erteilt und gilt solange die ÜZO-8 und die technischen Spezifikationen sich nicht wesentlich ändern.

Die Gültigkeit dieses Zertifikates wird durch jährliche Bescheinigungen bestätigt.

Neuwied, 21.11.2022

  
Dieter Heller  
Leitung der Zertifizierungsstelle

Zertifikate und Bescheinigungen sind archiviert unter [www.certchain.eu](http://www.certchain.eu). Während ihrer Nutzungsdauer verunreinigte Betonteile sind ausgeschlossen oder müssen ergänzend überprüft werden.